

EINSCHREIBEN

An die
Telekom-Control-Kommission
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien

Vorab per E-Mail an konsultationen@rtr.at

Wien, 03.03.2008

Öffentliche Konsultation der TKK zu M 9/09: Endkundenmarkt für Inlandsgespräche von Privatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegenständlichen Konsultation übermitteln wir Ihnen als Stellungnahme das zur Thematik ergangene Schreiben der Tele2 an die Telekom-Control-Kommission vom 29.1.2009 und verweisen zudem auf unsere Stellungnahme zur TKMV 2008 vom 12.12.2008.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koman

Beilage w.e.

EINSCHREIBEN

An die
Telekom-Control-Kommission
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien

Vorab per E-Mail an marktanalyse@rtr.at

Wien, 29.01.2008

M9/09 – Endkundenmarkt für Festnetz-Inlandsgespräche von Privatkunden, Aufhebung von spezifischen Verpflichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tele2 ist sich des Zusammenhangs zwischen Marktdefinition, Marktanalyse und spezifischen Verpflichtungen durchaus bewusst.

Dies vorausgeschickt möchte Tele2 Ihre Anfrage vom 15. Jänner 2008 zum Anlass nehmen, der Telekom-Control-Kommission ihre Sorge über die Auswirkungen der Marktdefinition (TKMV 2008) und die Unterlassung der Aufnahme des ehemals in § 1 Z 3 TKMVO 2003 enthaltenen Endkundenmarkts für Festnetz-Inlandsgespräche von Privatkunden in die TKMV 2008 sowohl für den betroffenen Endkundenmarkt wie auch für vor- und nebengelagerte Märkte zum Ausdruck zu bringen.

Denn mit der daraus resultierenden Aufhebung von spezifischen Verpflichtungen werden die bisherigen Verpflichtungen des Marktbeherrschers zur Anzeige von Endkundentarifen bei der Regulierungsbehörde vor deren Wirksamwerden, zur Kostenorientierung, zum Unterlassen von Quersubventionierung und „Kettenangeboten“ auf dem gegenständlichen Markt entfallen. Zweck dieser Verpflichtungen war es, die wettbewerbliche Verträglichkeit von Tarifen des marktbeherrschenden Unternehmens sicherzustellen.

Aufgrund des Wegfalls dieser Verpflichtungen ist davon auszugehen, dass der Marktbeherrscher versuchen wird, mit Dumping- und Bündelangeboten weitere Marktanteile von alternativen Anbietern zurückzugewinnen. Insbesondere eine wettbewerbswidrige Bündelung der Grundgebühr mit Gesprächsminuten, wie diese seinerzeit beim Tik-Tak Privat Tarif erfolgte, hätte massive negative Auswirkungen auf den Kundenbestand von alternativen Anbietern. Nach wie vor ist jedoch der Carrier-Preselection-Kundenstamm eine Grundlage zur Finanzierung getätigter und zukünftiger Investitionen und damit die Wettbewerbsfähigkeit alternativer Betreiber.

Selbst wenn sich derartige Bündelangebote auch gegen die Sprachtarife von Mobilbetreibern richten sollten, sind alternative Anbieter aufgrund des Umstandes, dass ihre Endkundenprodukte für Call-by-Call und Carrier Preselection Dienste immer auf variablen Kosten in Form von Zusammenschaltungsentgelten aufsetzen, der Marktbeherrscher aber von relativ fixen Kosten für sein bestehendes Netz ausgehen kann, nicht in der Lage, Marktmachtmisbräuchen mit kompetitiven Angeboten zumindest kurzfristig entgegenzutreten und damit Umsatz- und Kundenverluste zu vermeiden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass alternative Anbieter in einem intermodalen Wettbewerb zwischen Telekom Austria und Mobilbetreibern ohne Wettbewerbskontrolle weiter zurückgedrängt werden.

Tele2 ersucht, diese Umstände auch außerhalb des gegenständlichen Verfahrens zu berücksichtigen und für den Fall der Aufhebung der spezifischen Verpflichtungen die Auswirkungen auf den gegenständlichen Markt und die in die TKMV 2008 aufgenommenen Märkte zu beobachten und jedenfalls mit den der Telekom-Control-Kommission zur Verfügung stehenden Mitteln für einen chancengleichen Wettbewerb im Festnetz zu sorgen.

Der guten Ordnung halber beantragen wir ausdrücklich die Parteistellung und ersuchen um Zustellung eines allfälligen Bescheids an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koman